

## Satzung

### 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71 „nördlich des Würmkanals, östlich der B 304 für den Bereich Mischgebiet 3, 4 und 5“ in der Fassung vom 17.07.2013

Die Gemeinde Karlsfeld erlässt aufgrund der §§ 2 - 4 und 8 ff des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung –GO), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bek. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) folgende Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „nördlich des Würmkanals, östlich der B 304“

#### § 1

Der Geltungsbereich für die 3. Änderung umfasst den Bereich der Mischgebiete 3, 4 und 5.

#### § 2

Die Festsetzungen durch Text Punkt 3 „Art der baulichen Nutzung“ des Bebauungsplanes Nr. 71 und der 1. und 2. Änderung werden geändert:

Folgender Punkt 3.1.6 wird eingefügt:

*In den MI 3, 4 und 5 sind Vergnügungsstätten gem. § 6 Abs.2 Nr. 8 und Abs.3 BauNVO nicht zulässig.*

*Die im MI 3 mit Bescheid des Landratsamtes Dachau vom 08.07.2008 Az. 41/BV080241. genehmigte Spielhalle ist in ihrem genehmigten Umfang weiterhin zulässig*

#### § 3

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Plangebiet „nördlich des Würmkanals, östlich der B 304“ mit seinen bisher ergangenen Änderungen unverändert weiter.

#### § 4

Die Änderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Karlsfeld, 30.07.2013

  
Kolbe  
1. Bürgermeister

